
Nutzungsbedingungen „Connect“ für Gast-Unternehmen

Inhalt

§ 1	Einladung zu Connect	1
§ 2	Begriffsdefinitionen	2
§ 3	Nutzungsverhältnis zwischen der Inhaberin und dem Gast-Unternehmen	2
§ 4	Zugangsdaten	3
§ 5	Vertraulichkeit der Inhaber- und Dritt-Daten.....	3
§ 6	Verwertungsverbot, Gewährleistungsausschluss, Haftung für Dritte	5
§ 7	Rechte an Inhaber- und Gast-Daten, Verwendung von Gast-Daten.....	5
§ 8	Pflichten des Gast-Unternehmens, Haftung und Freistellung.....	5
§ 9	Sperrung und Löschung	6
§ 10	Datenschutz	7
§ 11	Allgemeine Bestimmungen	7

§ 1 Einladung zu Connect

- (1) Das Gast-Unternehmen steht in Vertragsbeziehungen mit der MVV Energie AG (Luisenring 49 in 68159 Mannheim) oder einem Konzernunternehmen der MVV Energie AG (das jeweilige Unternehmen auf Seiten des MVV Konzerns nachfolgend bezeichnet als „**Inhaberin**“). Falls noch keine solchen Vertragsbeziehungen bestehen, ist die Inhaberin dasjenige Unternehmen, welches sich aus der Signatur der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters (nachfolgend gemeinsam „**Mitarbeiter**“) auf Seiten des MVV Konzerns ergibt, der den Versand des Einladungslinks angekündigt oder sonst an Sie veranlasst hat, über den der Zugang zu einem Connect Arbeitsraum ermöglicht wird.

- (2) Connect ist eine Microsoft Office365-basierte Applikation der Inhaberin, mit der Daten und Informationen verschiedenen Anwendern über Arbeitsräume zugänglich gemacht werden können. Connect umfasst insbesondere alle Inhalte von Einstein, MVV Connect, Kiel Connect und Konzern Connect. Dabei können auch externen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Konzernunternehmen der MVV Energie AG handelt, Nutzerzugänge freigegeben werden, mit denen ein Zugriff auf Arbeitsräume der Inhaberin möglich ist. Im Rahmen der Zugriffserteilung können über diese Nutzerzugänge – abhängig von den erteilten technischen Berechtigungen – Daten gelesen, bearbeitet und heruntergeladen sowie Daten hochgeladen werden. Da über die Arbeitsräume ein Zugriff auf die unternehmenseigene IT-Infrastruktur der Inhaberin erfolgt, unterliegt dieser Zugriff den nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

§ 2 Begriffsdefinitionen

- (1) Gast-Unternehmen: Diejenige juristische Person, für die Sie tätig sind und im Rahmen dieser Tätigkeit gegenüber der Inhaberin auftreten. Soweit Sie als Inhaber eines Einzelunternehmens tätig sind und auftreten, ist Ihr Einzelunternehmen das Gast-Unternehmen.
- (2) Gast-Nutzer: Sie sowie alle weiteren Personen des Gast-Unternehmens, denen der Zugang zu einem Connect Arbeitsraum gewährt wurde.
- (3) Gast-Daten: Sämtliche von Ihnen oder anderen Gast-Nutzern in Arbeitsräumen verfügbar gemachten, gehaltenen oder dort erstellten Inhalte, Informationen und Daten.
- (4) Zweck: Zusammenarbeit zwischen der Inhaberin mit dem Gast-Unternehmen, in deren Rahmen Gast-Nutzern Einladungs-Links zu einem Arbeitsraum per Email zugeschiedt wurden.
- (5) Arbeitsraum: Connect Arbeitsraum bzw. Arbeitsräume der Inhaberin, auf die Gast-Nutzer Zugriff erhalten.
- (6) Inhaber-Daten: Sämtliche Inhalte, Informationen und Daten, welche die Inhaberin, ihre Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen in ihrem Auftrag z.B. als Berater oder Auftragnehmer der Inhaberin, in Arbeitsräumen verfügbar machen, halten oder erstellen, einschließlich Erweiterungen oder Veränderungen vorhandener Inhalte, Informationen und Daten.
- (7) Dritt-Unternehmen: Konzernunternehmen der MVV Energie AG, andere Vertragspartner der Inhaberin oder sonstige dritte Unternehmen, deren Mitarbeitern, Beratern oder Vertretern der Zugang zu einem Arbeitsraum gewährt wurde, zu dem der Gast-Nutzer Zugang hat.
- (8) Dritt-Daten: Sämtliche Inhalte, Informationen und Daten, welche durch Dritt-Unternehmen bzw. deren Nutzer in Arbeitsräumen verfügbar gemacht, gehalten oder dort erstellt werden, einschließlich Erweiterungen oder Veränderungen vorhandener Inhalte, Informationen und Daten.
- (9) Kontakt-Email-Adresse der Inhaberin: Die Kontakt-Email-Adresse der Inhaberin ist im Falle von Mitteilungspflichten des Gast-Unternehmens gegenüber der Inhaberin gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu verwenden. Auf diese wird jeweils gesondert verwiesen. Sie lautet: informationssicherheit.mvv.gruppe@mvv.de

§ 3 Nutzungsverhältnis zwischen der Inhaberin und dem Gast-Unternehmen

- (1) Begründung des Nutzungsverhältnisses: Durch erstmaligen Zugriff auf einen Arbeitsraum nach Anklicken des Links in der Einladungs-Email, welche diese Nutzungsbedingungen referenziert, kommt ein Nutzungsverhältnis zwischen der Inhaberin und dem Gast-Unternehmen gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustande.

- (2) Wirksame Vertretung des Gast-Unternehmens: Sie sichern hiermit zu, dass Sie berechtigt sind, für das Gast-Unternehmen das Nutzungsverhältnis zu begründen.
- (3) Pflichten im elektronischen Rechtsverkehr: § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 BGB findet keine Anwendung. Eine Speicherung dieser Nutzungsbedingungen ist durch Herunterladen möglich unter: <https://soluvia.de/nb>
- (4) Gegenstand des Nutzungsverhältnisses: Gegenstand des Nutzungsverhältnisses ist der Zugang zu den Arbeitsräumen sowie der Umgang mit den Inhaber-, Dritt- und Gast-Daten. Ausdrücklich nicht Gegenstand des Nutzungsverhältnisses sind Speicher-, Backup- oder sonstige Vorhalteplichten der Inhaberin in Bezug auf Daten, Inhalte oder Informationen. Arbeitsräume dienen nicht der Sicherung von Daten des Gast-Unternehmens. Das Gast-Unternehmen bleibt für deren Speicherung selbst verantwortlich. Durch das Nutzungsverhältnis wird keine Partei zur Bereitstellung bestimmter Daten zugunsten einer anderen Partei verpflichtet.
- (5) Entgeltfreiheit: Für die Nutzung eines Arbeitsraums hat das Gast-Unternehmen gegenüber der Inhaberin kein Entgelt zu entrichten.
- (6) Vertragsdauer, Kündigung: Das Nutzungsverhältnis läuft für unbestimmte Zeit und ist von jeder Partei ohne Vorankündigung mit sofortiger Wirkung kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Zugangsdaten

- (1) Das Gast-Unternehmen ist verpflichtet, im Rahmen der Zugangseinrichtung zu Arbeitsräumen ein sicheres Zugangspasswort zu wählen. Ein sicheres Passwort hat eine Länge von mind. 12 Zeichen und enthält Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen und numerische Zeichen.
- (2) Das Gast-Unternehmen hat die Zugangsdaten zu Arbeitsräumen strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Unberechtigte, einschließlich ansonsten berechtigter eigener Mitarbeiter durch Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Werden dem Gast-Unternehmen missbräuchliche Zugriffe auf die Zugangsdaten oder deren missbräuchliche Verwendung bekannt oder begründeten Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht, so hat es die Inhaberin unverzüglich textlich hierüber unter Verwendung der Kontakt-Email-Adresse der Inhaberin zu unterrichten.
- (3) Zugänge zu den Arbeitsräumen sind stets personenbezogen und dürfen nur von den jeweiligen Gast-Nutzern, für die sie angelegt wurden und die von der Inhaberin eingeladen wurden, genutzt werden.

§ 5 Vertraulichkeit der Inhaber- und Dritt-Daten

- (1) Das Gast-Unternehmen erkennt an, dass die Inhaber-Daten allein der Inhaberin und die Dritt-Daten der Inhaberin oder dem jeweiligen Dritt-Unternehmen zustehen, für diese erhebliche wirtschaftliche Werte darstellen und gemäß dieser Vorschrift vertraulich zu behandeln sind. Dem Gast-Unternehmen ist zudem bewusst, dass Inhaber- oder Dritt-Daten Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 Nr. 1 GeschGehG darstellen können und deren unbefugte Offenbarung oder sonstige Verletzung zivil- und strafrechtsbewehrt sind.
- (2) Das Gast-Unternehmen ist verpflichtet,
 - a) Inhaber- und Dritt-Daten zeitlich unbefristet geheim zu halten. Die Weitergabe von Inhaber- oder Dritt-Daten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Inhaberin. Eigenen Mitarbeitern dürfen Inhaber- oder Dritt-Daten nur dann zugänglich gemacht werden, sofern dies zur Zweckerreichung notwendig ist;

- b) Inhaber- oder Dritt-Daten nur dann aus Arbeitsräumen herunterzuladen, wenn die Inhaberin oder ihre Mitarbeiter dies zuvor ausdrücklich textlich oder schriftlich gestattet haben. Heruntergeladene Dokumente, Materialien und Daten, die Inhaber- oder Dritt-Daten darstellen oder beinhalten, sind dabei stets als der Inhaberin zugeordnete Elemente zu kennzeichnen und getrennt von eigenen Dokumenten, Materialien und Daten des Gast-Unternehmens und der Gast-Nutzer aufzubewahren;
- c) Kopien von Inhaber- oder Dritt-Daten im Besitz des Gast-Unternehmens oder der Gast-Nutzer nur in dem Umfang anzufertigen, der notwendig für die Zweckerreichung ist;
- d) Inhaber- und Dritt-Daten im Besitz des Gast-Unternehmens oder der Gast-Nutzer nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Diebstahl sowie unbefugten Zugang und Zugriff zu schützen.

Bezüglich Dritt-Daten können zwischen dem Gast-Unternehmen und Dritt-Unternehmen abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

- (3) Weiterhin ist das Gast-Unternehmen verpflichtet, auf jederzeitige Anforderung der Inhaberin
 - a) alle Inhaber- und Dritt-Daten im Besitz des Gast-Unternehmens oder der Gast-Nutzer, gleich ob schriftlich oder elektronisch, unverzüglich mit allen Reproduktionen und Kopien nach Wahl zurückzugeben oder nachweislich und dauerhaft gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu vernichten bzw. zu löschen und
 - b) der Inhaberin in Textform zu bestätigen, dass es die Inhaber- bzw. Dritt-Daten in der beschriebenen Art und Weise zurückgegeben oder vernichtet hat.

Bezüglich Dritt-Daten können zwischen dem Gast-Unternehmen und Dritt-Unternehmen abweichende Vereinbarung getroffen werden.

- (4) Ohne dass ein Recht oder eine Lizenz an den jeweiligen Daten gewährt wird, finden die vorgenannten Verpflichtungen insoweit keine Anwendung, als
 - a) die Inhaber-Daten nachweislich öffentlich zugänglich und zum Zeitpunkt der Offenlegung in einem Arbeitsraum verfügbar sind, oder danach der Öffentlichkeit zugänglich geworden sind und zwar ohne Verletzungshandlung oder -unterlassung durch einen Gast-Nutzer oder das Gast-Unternehmen oder eines seiner Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, oder
 - b) die Inhaber-Daten nachweislich vor dem Zeitpunkt der Offenlegung in einem Arbeitsraum bereits im Besitz des Gast-Unternehmens oder diesem bekannt waren, oder
 - c) die Inhaber-Daten nachweislich von dem Gast-Unternehmen ohne Zugang zu den Inhaber-Daten unabhängig entwickelt wurden, oder
 - d) Inhaber- oder Dritt-Daten nachweislich nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Vorschriften von dem Gast-Unternehmen offengelegt werden müssen, sofern das Gast-Unternehmen (i) die Inhaberin unverzüglich über dieses Offenlegungserfordernis textlich oder schriftlich informiert, (ii) gegenüber der Person oder Stelle, der gegenüber die Inhaber- oder Dritt-Daten offengelegt werden müssen, ausdrücklich erklärt hat, dass es sich um der Inhaberin zugeordnete Inhaber- oder Dritt-Daten handelt und (iii) den Umfang solcher Offenlegung soweit wie möglich einschränkt.

Bezüglich Dritt-Daten können zwischen dem Gast-Unternehmen und Dritt-Unternehmen abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

- (5) Das Gast-Unternehmen wird die Inhaberin unverzüglich nach Kenntniserlangung einer tatsächlichen oder drohenden unbefugten Nutzung oder Offenlegung von Inhaber-

oder Dritt-Daten unter Verwendung der Kontakt-Email-Adresse der Inhaberin unterrichten und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine solche unbefugte Nutzung oder Offenlegung zu verhindern oder zu beenden.

§ 6 Verwertungsverbot, Gewährleistungsausschluss, Haftung für Dritte

- (1) Es ist dem Gast-Unternehmen untersagt, Inhaber- oder Dritt-Daten Daten für andere Ziele und in anderer Weise zu verwenden als dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist.
- (2) Die Inhaberin gewährleistet und garantiert ausdrücklich nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit, Lesbarkeit oder Verständlichkeit der Inhaber- oder Dritt-Daten Daten oder deren Eignung für eine bestimmte Zielerreichung.
- (3) Dritt-Daten werden von der Inhaberin weder inhaltlich noch funktional geprüft noch sonst einer Bewertung oder irgendwie gearteten Korrektur unterzogen. Die Inhaberin macht sich diese ausdrücklich nicht zu eigen und haftet nicht für deren Inhalt, Ausgestaltung oder Eignung.
- (4) Die Inhaberin haftet nicht für das Verhalten Dritter. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Dritt-Nutzer und Dritt-Unternehmen.

§ 7 Rechte an Inhaber- und Gast-Daten, Verwendung von Gast-Daten

- (1) Sämtliche Rechte an den Inhaber-Daten stehen vollständig der Inhaberin zu; die Rechte an den Dritt-Daten stehen dem Dritt-Unternehmen zu, soweit sie nicht der Inhaberin übertragen wurden. Eine irgendwie geartete Rechteübertragung oder Rechteeinräumung zugunsten des Gast-Unternehmens, von Gast-Nutzern oder sonstigen Dritten ist nicht Gegenstand des Nutzungsverhältnisses.
- (2) Mit dem Hochladen von Gast-Daten in Arbeitsräume werden diese innerhalb der IT-Infrastruktur der Inhaberin gespeichert und abgelegt. Das Gast-Unternehmen räumt der Inhaberin daher, sofern zwischen dem Gast-Unternehmen und der Inhaberin keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, an urheberrechtlich schutzfähigen Gast-Daten zum Zeitpunkt von deren Speicherung in einem Arbeitsraum das räumlich und zeitlich unbeschränkte und einfache (nicht-ausschließliche) Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Umgestaltung, zum öffentlichen Zugänglichmachen sowie dem Recht zur Unterlizenzierung ein. Die Rechteeinräumung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Datenbereitstellung mit dem Ziel der Zweckerreichung und wird nicht gesondert vergütet.
- (3) Die Inhaberin ist in der Verwendung der Gast-Daten frei. Sie treffen keinerlei Pflichten zu deren Schutz, Geheimhaltung oder der sonstigen Erreichung bestimmter Zustände oder Verwendung der Gast-Daten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Zugriff auf die Gastdaten und deren Verwendung durch Dritt-Nutzer bzw. Dritt-Unternehmen.

§ 8 Pflichten des Gast-Unternehmens, Haftung und Freistellung

- (1) Gast-Daten: Das Gast-Unternehmen ist verpflichtet sicherzustellen, dass über die Zugänge der Gast-Nutzer nur zur Zweckerreichung notwendige Daten in Arbeitsräume hochgeladen oder dort erzeugt werden und insbesondere keine Daten oder Informationen in Arbeitsräume hochgeladen oder dort erzeugt werden, die
 - a) gegen geltendes Recht verstoßen oder sonst rechtswidrigen Inhalt haben,
 - b) die gegen Rechte Dritter (z.B. geistige Eigentumsrechte) verstoßen,
 - c) die schädigende Programmteile, wie Trojaner, Würmer, Spyware o.a. Elemente enthalten, die geeignet sind, die IT-Infrastruktur oder Daten und Informationen

der Inhaberin oder von Dritten zu schädigen, deren Funktionen zu beeinträchtigen oder sonst zu verändern oder Daten auszuspähen oder

d) die einen Personenbezug im Sinne der DS-GVO aufweisen.

Weiter ist das Gast-Unternehmen verpflichtet, die Inhaberin unverzüglich zu informieren, sofern es Kenntnis oder den tatsächlichen begründeten Verdacht hat, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungen eingetreten sind oder bevorstehen.

(2) Verpflichtung Dritter und Haftung für deren Verhalten:

a) Das Gast-Unternehmen ist verpflichtet, die Gast-Nutzer zur Einhaltung der Pflichten aus den §§ 4, 5, 6 Abs. 1 und 8 Abs. 1 zu verpflichten. Sofern das Gast-Unternehmen bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten weitere eigene Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen einschaltet oder diesen Inhaber- oder Dritt-Daten sonst zugänglich macht, hat das Gast-Unternehmen diese ebenfalls entsprechend den Standards der in Satz 1 genannten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

b) Das Gast-Unternehmen haftet für das Verhalten der Gast-Nutzer und seiner sonstigen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gegenüber der Inhaberin wie für eigenes Verhalten.

(3) Freistellung und Informationspflichten:

a) Das Gast-Unternehmen hat die Inhaberin von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einem schuldhaften Verstoß seiner Pflichten aus § 7 Abs. 2 oder § 8 Abs. 1 oder auf einer vertragswidrigen oder rechtswidrigen Verwendung von Inhaber- oder Dritt-Daten durch das Gast-Unternehmen, Gast-Nutzer oder sonst Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Gast-Unternehmens beruhen oder mit seiner ausdrücklichen Billigung erfolgen. Dies schließt die Übernahme der Kosten der Rechtsverteidigung der Inhaberin (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe) mit ein. Von Zahlungsverpflichtungen aus Vergleichen mit Dritten muss das Gast-Unternehmen die Inhaberin dabei nur dann freistellen, wenn das Gast-Unternehmen den zugrundeliegenden Vergleich zuvor ausdrücklich genehmigt hatte.

b) Erkennt das Gast-Unternehmen oder muss es erkennen, dass ein den Freistellungsanspruch begründender Verstoß droht, ist es verpflichtet, die Inhaberin unverzüglich unter Verwendung der Kontakt-Email-Adresse der Inhaberin zu unterrichten. Das Gast-Unternehmen ist zudem verpflichtet, der Inhaberin für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche, auch im Hinblick auf eine Freistellung und Verteidigung erforderlich sind.

Über die vorgenannten Ansprüche und Rechte hinausgehende Ansprüche der Inhaberin gegenüber dem Gast-Unternehmen bleiben unberührt.

§ 9 Sperrung und Löschung

Die Arbeitsräume sind Teil der digitalen Infrastruktur der Inhaberin. Die Inhaberin ist jederzeit ohne Begründung berechtigt, Arbeitsräume dauerhaft oder vorübergehend zu sperren sowie sämtliche Inhaber-, Dritt- und Gast-Daten in den Arbeitsräumen zu löschen, ohne dass dem Gast-Unternehmen daraus Rechte erwachsen. Eine bestimmte Verfügbarkeit von Arbeitsräumen oder den darin gespeicherten Daten wird ausdrücklich nicht zugesichert.

§ 10 Datenschutz

Die Parteien beachten die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze. Die Datenschutzerklärung der Inhaberin ist hier abrufbar: <https://soluvia.de/ds>

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Inhaberin ist berechtigt, Forderungen aus dem Nutzungsvertrag gegenüber dem Gast-Unternehmen jederzeit an andere Konzernunternehmen der MVV Energie AG oder Dritt-Unternehmen abzutreten. Forderungsabtretungen auf Seiten des Gast-Unternehmens bedürfen dagegen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Inhaberin.
- (2) Für das Nutzungsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (3) Zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen sind, soweit gesetzlich zulässig, die Gerichte in Mannheim.
- (4) Diese Nutzungsbedingungen stellen die gesamte Regelung des Nutzungsverhältnisses dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Geschäftsbedingungen von Seiten des Gast-Unternehmens sind nicht Teil des Nutzungsverhältnisses und werden ausdrücklich nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn das Gast-Unternehmen im Rahmen der Begründung des Nutzungsverhältnisses eigene Geschäftsbedingungen referenziert und die Inhaberin dem nicht widerspricht. Auch wenn die Inhaberin auf eine Nachricht oder ein Schreiben des Gast-Unternehmens Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Gast-Unternehmens oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis in die Geltung jener Geschäftsbedingungen. Der Einbeziehung derartiger Geschäftsbedingungen wird schon jetzt widersprochen.
- (5) Ist eine Regelung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden darauf hinwirken, die unwirksame oder undurchsetzbare Regelung durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahekommt. Dies gilt entsprechend, sollten sich einzelne Regelungen als lückenhaft erweisen.